Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3492**
17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Neckarwestheim 1“ wird in Spalte 4 die Angabe „51,000“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks Neckarwestheim 1 zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Mit über 400 meldepflichtigen Zwischenfällen ist er nach Brunsbüttel der pannenanfälligste Reaktor in Deutschland. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Studie zu den Risiken von Neckarwestheim 1 erstellen lassen, die folgende Ergebnisse geliefert hat:

- Es treten deutlich mehr Fehler in Neckarwestheim 1 auf als im Nachbarblock Neckarwestheim 2. Insbesondere im Bereich der Ereignisse mit Alterungsrelevanz liegt die Anzahl der Ereignisse bei Neckarwestheim 1 um den Faktor 4 höher als beim Nachbar-Reaktorblock Neckarwestheim 2. Das Notstromsystem musste im Schnitt fünfmal so oft anspringen.

- Das Personal wird wesentlich stärker mit radioaktiver Strahlung belastet. Im Jahr 2006 war die Jahresbelastung aller Mitarbeiter in der Summe rund fünfmal höher als in der jüngeren Vergleichsanlage.
- Der Reaktor ist gegen Störfälle generell wesentlich schlechter geschützt, weil sein gesamtes Sicherheitsdesign veraltet ist. Es besteht ein vergleichsweise erhöhtes Risiko, dass Sicherheitssysteme im Störfall ausfallen. Die Sicherheitssysteme und -komponenten sind räumlich und verfahrenstechnisch nach dem heutigen Stand der Technik nicht hinreichend unabhängig voneinander.
- Insbesondere bei Lecks oder Rissen in Rohrleitungen ist das Risiko unbeherrschbarer Ereignisabläufe im Vergleich mit neueren Atomkraftwerken hoch. Es kann z. B. schneller zu Rissen in den Rohren kommen und auch das Risswachstum ist schneller.
- Die Notstromversorgung ist schlechter gesichert als in der jüngeren Vergleichsanlage. Die Zahl und auch die Zuverlässigkeit der vorhandenen Notstromdiesel, die zur Reaktorkühlung benötigt werden, sind geringer.
- Bei einem Störfall verfügt der Reaktor über vergleichsweise geringe Kapazitäten an Kühlmittel und Kühlpumpen sowie über ein nicht sicheres System von Sicherheitsventilen.
- Sicherheitsdesign und Brandschutz entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Neckarwestheim 1 ist nur gegen den Absturz eines kleineren Militärfliegers (Starfighter) geschützt; der Absturz eines größeren Passagierjets wie A340, A380 und Boeing 747 würde eine Katastrophe auslösen.

Ein Weiterbetrieb der Anlage ist wegen der gravierenden Sicherheitsdefizite unverantwortlich.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333